Übersichtsplan M 1 : 5.000

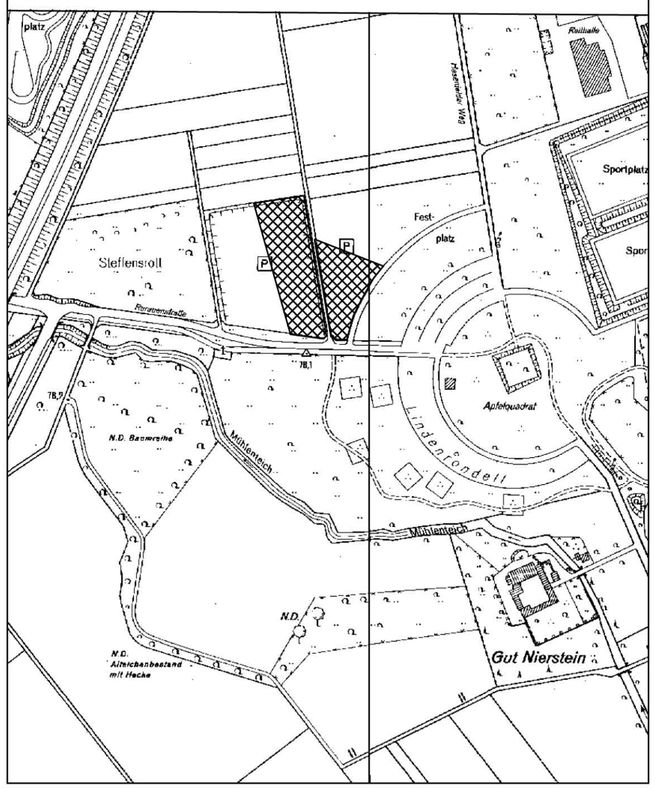

Legende

2. Maß der baulichen Nutzung

I — 2.7. Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.5. Baugrenze

9. Grünflächen

Zeltplatz — WMP — Wohnmobilplatz

Öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004
Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung (Planz VO) vom 18.12.1990
Bauordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 16.03.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am 31.03.2006 .

Jülich, den 15.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 16.03.2006 und ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.03.2006 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 03.04.2006 bis 28.04.2006 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 15.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Hinweis:

Im Plangebiet kann der Grundwasserstand flurnah, d. h. weniger als 2 m unter Geländeoberkante ansteigen. Bereits bei der Planung von z. B. tiefgründigen Bauwerken (Keller, Garage, Leitungen etc.) sind entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasser zu berücksichtigen.
Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen, und es dürfen keine schädlichen Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit eintreten.

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 07.09.2006 und ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB vom 15.09.2006 hat der Bebauungsplan mit Begründung vom 25.09.2006 bis 27.10.2006 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Jülich, den 15.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am 14.12.2006 beschlossen.

Jülich, den 15.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 22.12.2006 rechtsverbindlich.

Jülich, den 27.12.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Hinweis:

**Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen.
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeine als Untere Denkmalschutzbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Nideggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.**

Stadt Jülich — Planungsamt
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 78
" Landesgartenschau 1998 "
2. Änderung

Maßstab M 1 : 1.000 — 14.08.2006